

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Gemeinde Altrip zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 4. März 2012, von 8 bis 18 Uhr findet die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters

und

am Sonntag, dem 18. März 2012, von 8 bis 18 Uhr, die etwaige Stichwahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters

statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde Altrip nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 27.01.2012, 12 Uhr, bei der Gemeinde Altrip zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Gemeinde Altrip erhalten.

Altrip, den 11. Januar 2012

gez.: Gensinger

Erster Beigeordneter und Wahlleiter